

Der Blaue Engel für Shampoos, Duschgele und Seifen und weitere sogenannte Rinse-off-(abspülbare)- Kosmetikprodukte (DE-UZ 203)



Informationen für Hersteller und Handel

www.blauer-engel.de/uz203

- Geringe Belastung der Gewässer
- Anforderungen an nachwachsende Rohstoffe
- Begrenzung des Verpackungsabfalls

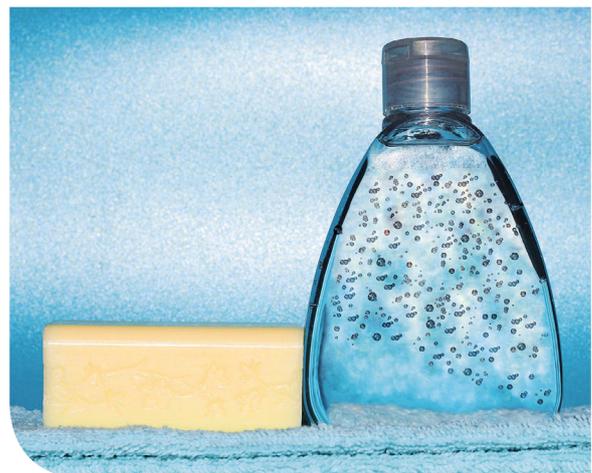
Verlässliche Orientierung für den nachhaltigen Einkauf

Der Blaue Engel – das Umweltzeichen der Bundesregierung – setzt seit 1978 unabhängig und glaubwürdig anspruchsvolle Maßstäbe für umweltfreundliche, gesunde sowie langlebige Produkte und Dienstleistungen. Der Blaue Engel ist Deutschlands bekanntestes Umweltzeichen. Damit nutzen Sie klare Wettbewerbsvorteile und den Vertrauensbonus, den das Umweltzeichen in der Wirtschaft und bei Verbraucherinnen und Verbrauchern genießt. Seine Glaubwürdigkeit und Kompetenz, seine objektiven Kriterien, seine institutionalisierte Vergabe und seine staatliche Verankerung steigern Ihren Unternehmens- sowie Markenwert.

Die Vorteile des Blauen Engel

Als Unternehmen können Sie mit dem Blauen Engel Ihr Umweltengagement und Ihre Produktverantwortung glaubwürdig darstellen und sich von Mitbewerbern abgrenzen. Mit dem Blauen Engel für kosmetische Mittel können Sie Verbraucherinnen und Verbrauchern zudem zeigen, dass Sie

- die Belastung des Abwassers und der Gewässer reduzieren, indem Sie z.B. schwer abbaubare Inhaltsstoffe weitgehend vermeiden und die Giftigkeit des Produktes gegenüber Wasserorganismen auf ein Minimum begrenzen,
- nachwachsende Rohstoffe für Tenside verwenden, die unter nachhaltigen Bedingungen angebaut wurden bzw. den nachhaltigen Anbau fördern,
- die Verpackung und damit den Abfall auf ein Minimum reduzieren und die Wiederverwertbarkeit der Verpackung erleichtern.



© Chesna/pixabay

Umweltverträgliche kosmetische Mittel

Der Blaue Engel gilt für abspülbare kosmetische Mittel für den privaten und/oder gewerblichen Gebrauch. Dies sind Shampoos (fest/flüssig), Conditioner, Duschmittel, Seifen (fest, flüssig, pastös) sowie Rasierschäume, -gele, -cremes und -seifen.

Gewässerschutz bei hoher Gebrauchstauglichkeit

In Deutschland werden jährlich ca. 790.000 Tonnen kosmetische Mittel produziert*. Diese können Stoffe enthalten, die biologisch schwer abbaubar sind, Gewässerorganismen schädigen oder sich in der Umwelt oder Organismen anreichern. Diese Stoffe können über das Abwasser bis in die Gewässer gelangen. Der Blaue Engel trägt dazu bei, dass diese umweltbelastenden Stoffe möglichst vermieden werden und die Produkte in ihrer Verwendung und Entsorgung möglichst umwelt- und gesundheitsverträglich sind. Damit dies nicht zu Lasten der Qualität der Produkte geht, fordert der Blaue Engel, dass die Gebrauchstauglichkeit der Produkte durch einen unabhängigen Test nachgewiesen wird.

*Quelle: Environmental Toxicology and Chemistry, Vol. 28, No. 12, pp. 2485–2489, 2009

Kriterien: Worauf achtet der Blaue Engel bei kosmetischen Mitteln?

- **Verwendung von nachwachsenden Rohstoffen**
 - » Tenside müssen überwiegend aus nachwachsenden Rohstoffen hergestellt sein, nämlich 70% regenerativer Kohlenstoffanteil am Gesamtkohlenstoff des Tensid-Systems.
 - » Bei der Verwendung von palmöl(kern)ölbasierten Rohstoffen muss der nachhaltige Anbau der Ölpflanzen auf zertifizierten Plantagen nachgewiesen werden.
- **Anforderungen an die biologische Abbaubarkeit von Inhaltsstoffen**
 - » Tenside müssen nicht nur aerob sondern auch unter anaeroben Bedingungen biologisch abbaubar sein.
 - » Für synthetische Polymere gibt es spezielle Vorgaben zur biologischen Abbaubarkeit.
 - » Schwer abbaubare organische Stoffe dürfen nur in einer begrenzten Menge eingesetzt werden.
- **Begrenzung der Toxizität gegenüber Wasserorganismen.**
- **Vermeidung gesundheits- und umweltschädlicher Substanzen, z.B. durch**
 - » Ausschluss als gefährlich eingestufte Stoffe über die geltenden gesetzlichen Vorgaben hinaus.
 - » strenge Regulierung von Konservierungs-, Farb- und Duftstoffen.
 - » Ausschluss von Mikroplastik.
- **Anforderungen an die Verpackung**
 - » Gewichtsbeschränkung bei der Materialmenge und
 - » Anforderungen an eine gute Recyclingfähigkeit.
 - » Das Design soll eine sparsame Dosierung und eine vollständige Entleerung ermöglichen.

Nachweisführung

Die Einhaltung aller Anforderungen muss entsprechend der Vergabekriterien nachgewiesen werden – beispielsweise durch Prüfberichte, anerkannte Zertifikate oder rechtsverbindliche Herstellererklärungen.

Beantragung, Zeichennutzung und Kosten

Die Beantragung und Vertragsschließung erfolgt bei der RAL gGmbH (Ansprechpartnerin: Dr. Peter Buttner, E-Mail: peter.buttner@ral.de, Service-Hotline: 0228 - 688 95-190). Die Zeichennutzung ist begrenzt auf die Dauer der Laufzeit der Vergabekriterien. Die aktuellen Vergabekriterien haben eine Laufzeit bis zum 31.12.2025. Bei der Beantragung erhebt die Zeichenvergabestelle RAL gGmbH eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 400 Euro. Das Jahresentgelt richtet sich nach dem Jahresumsatz des zertifizierten Produktes. Liegt der Umsatz beispielsweise bei 1 bis 2,5 Mio. Euro, so beläuft sich das Jahresentgelt auf 1.300 Euro. Weitere Informationen sind unter <https://www.blauer-engel.de/entgeltordnung> verfügbar.

Weitere Informationen: www.blauer-engel.de

März 2021